

<p>Grundsätzliches Verhalten</p>	<p>Alle Menschen in der Schule begegnen sich mit Wertschätzung, Respekt und Toleranz. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, dass die Schule ordentlich aussieht und unser Schulalltag gut funktioniert. Lehrer/innen und Schüler/innen helfen sich gegenseitig, damit alle gut arbeiten können in der Schule. Wir sind deshalb teamfähig, leistungsbereit, zuverlässig und sprechen offen miteinander.</p>
<p>Unterrichtsbeginn</p>	<p>Das Schulhaus ist in der Zeit von 7:15 bis 18:00 Uhr geöffnet. Schüler/innen benutzen den Haupteingang. Die Seiteneingänge zur Beethovenstraße und zur Schleinkoferstraße sind nur für Notfälle (zum Beispiel Feuer) (es gibt einen Alarm, wenn man die Tür öffnet). Der Unterricht beginnt pünktlich, wie es im Stundenplan steht. Wenn der/die Lehrer/in 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht da ist, fragen die Klassensprecher oder ein/e anderer/e Schüler/in im Sekretariat nach. Jeder Schüler muss täglich in WebUntis schauen, ob sich der Unterricht oder die Räume geändert haben. Man kann auch auf den Bildschirmen in der Schule nachschauen.</p>
<p>Nutzung elektronischer Geräte</p>	<p>Alle Schüler müssen elektronische Geräte wie Handy, Smartwatch, Tablet vor der Unterrichtsstunde ausschalten. Man darf sie nur benutzen, wenn es der/die Lehrer/in sagt. Lehrer/innen dürfen Handys oder andere elektronische Geräte wegnehmen, wenn man sie benutzt. Man darf sie dann erst nach dem Unterricht bei der Schulleitung abholen. Man darf Lehrer/innen und Schüler/innen in der Schule nicht filmen oder den Ton aufnehmen. Man darf keine Drogen oder Waffen (z.B. Messer) mitbringen, niemanden verletzen oder beleidigen.</p>
<p>Klassenzimmer</p>	<p>Der Platz von jedem/r Schüler/in muss ordentlich und sauber sein. Alle sorgen gemeinsam für ein ordentliches und sauberes Klassenzimmer. Müll muss in den Mülleimer. Es gibt einen Klassenordnungsdienst. Die Person macht die Tafel sauber und lüftet das Zimmer in den Pausen. Nach dem Unterricht macht er/sie das Licht aus, schließt die Fenster und schaltet die Computer aus. Alle stellen ihre Stühle nach dem Unterricht hoch (auch die Stühle von den Personen, die fehlen). Wenn die Klasse in einen anderen Raum geht, muss das Klassenzimmer ordentlich sein und alle Tische und Stühle an ihrem Platz. Man darf nur die Klasse verlassen, wenn es der/die Lehrer/in erlaubt. Man darf im Unterricht nicht essen. Man darf nur etwas an der Wand aufhängen, wenn man den/die Klassenlehrer/in vorher gefragt hat. Lehrer/innen prüfen, ob die Regeln eingehalten werden. Sie schließen Fachräume zu.</p>
<p>Schulgebäude/ Schulgelände</p>	<p>Alle achten darauf, dass die Schule ordentlich aussieht, auch die Flure, die Toiletten, Sitzgelegenheiten und der Schulhof. Im Schulhaus darf man nur etwas an die Wand hängen, wenn man die Schulleitung gefragt hat. Wenn man etwas in der Schule kaputt macht (Möbel zum Beispiel), dann muss man es bezahlen. Man darf in der Schule und auf dem Schulhof nicht rauchen. Nur Schüler/innen über 18 Jahre dürfen im Raucherbereich rauchen. Man darf keine Tiere in die Schule mitbringen. Die Schule muss nicht bezahlen, wenn man in der Schule etwas verliert oder es geklaut wird. Nur Personen, die in der Schule etwas zu tun haben, dürfen in der Schule kommen.</p>
<p>Verhalten bei Brand und anderen Gefahren</p>	<p>Wenn es ein Feuer gibt, dann gibt es ein lautes, langes Geräusch in der Schule. Die Schüler/innen gehen ruhig und geordnet mit ihrer Klasse und ihrem/r Lehrerin aus dem Gebäude. Sie nutzen dazu den kürzesten Weg zu einem Treffpunkt (man kann das neben der Tür in jeder Klasse nachschauen. Türen und Fenster müssen geschlossen werden (nicht abschließen). Wertsachen (Geldbeutel, Handy,...) nimmt man mit. Man darf nicht mit dem Aufzug fahren. Wenn man nicht mehr aus der Schule rausgehen kann, dann bleiben alle Schüler/innen und Lehrer/innen im Raum bis Hilfe kommt oder jemand sagt, was sie tun sollen. Bei anderen Gefahren sagt jemand über Lautsprecher, was man tun soll.</p>

Pausenregelung	In den großen Pausen darf man auf dem Schulhof, im Eingangsbereich, im Schulhaus, im Schüleraufenthaltsraum (UG) oder im Klassenzimmer sein. Einkaufen darf man am Kiosk/Automaten, aber man darf nicht das Schulgelände verlassen (das heißt: man darf nicht zum Supermarkt gehen). Alle Schüler müssen zum Unterrichtsbeginn pünktlich im Klassenzimmer sein. Man muss in den Pausen auf die Lehrer/innen hören. Sie dürfen sagen, was man tun soll.
Verhalten während der unterrichtsfreien Zeit/Unterrichtsausfall	Wenn man keinen Unterricht hat, kann man im Klassenzimmer sitzen, auf dem Schulhof oder im Schulgebäude (leise!). Man darf die Schule auch verlassen. Die Schule bezahlt aber nicht, wenn man dann einen Unfall hat.
Entschuldigung bei Abwesenheit	In der der SchulbesuchsVO steht, dass jede/r Schüler/in zur Schule kommen muss . Schüler/innen müssen auch zu Schulveranstaltungen kommen (auch wenn sie z.B. an einem Samstag oder abends sind). Wenn ein Schüler aus einem wichtigen Grund (z.B. weil er/sie krank ist) nicht zur Schule kommen kann, muss er/sie sich entschuldigen, Spätestens am 2.Tag, den man fehlt, muss man die Schule anrufen und sagen, warum man fehlt und wie lange (Tel. 0721-936 61200 Sekretariat). Wenn man unter 18 Jahre alt ist, müssen das die Eltern machen. Innerhalb von 3 Schultagen muss man eine schriftliche Entschuldigung (unter 18: von den Eltern) in die Schule bringen. In der Entschuldigung muss stehen, warum man fehlt. Wenn man Attestpflicht hat, dann muss die Entschuldigung von einem Arzt sein. Wenn man das nicht macht, fehlt man unentschuldigt . Dann kann es Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (§ 90 SchG) sowie weitere Maßnahmen (z. B. Fehlzeiteneintrag im Zeugnis, bei Leistungsfeststellungen, z.B. Klassenarbeiten: Note „ungenügend“ = 6 (§8 (4) NotenVO), Bußgeld (§ 92 SchG)) geben.
Beurlaubungen	Wenn man einen sehr wichtigen Termin hat, kann man sich (ausnahmsweise!) beurlauben lassen (§ 4 SchBVO). Man muss dafür rechtzeitig (7 Tage vorher) ein Formular ausfüllen (das gibt es auf der Homepage der Schule). Wenn man 18 Jahre alt ist, kann man das Formular selbst ausfüllen. Jüngere Schüler/innen müssen das von den Eltern oder Erziehungsberechtigten ausfüllen lassen. Man darf nur fehlen, wenn die Lehrer/innen gesagt haben, dass das in Ordnung ist. Sonst fehlt man unentschuldigt. Immer wenn man fehlt, muss man selbstständig schauen, was man verpasst hat. Man muss die Aufgaben dann nacharbeiten (auch Klassenarbeiten).
Befreiungen	Wenn man ein Schulfach nicht machen kann (zum Beispiel Sport) oder an einer Schulveranstaltung (zum Beispiel ein Ausflug) nicht teilnehmen kann , dann braucht man einen sehr wichtigen Grund. Man muss dann rechtzeitig (7 Tage vorher) ein Formular (das man auf der Homepage findet) ausfüllen. Wenn man jünger als 18 Jahre ist, dann müssen die Eltern oder Erziehungsberechtigten das Formular ausfüllen. Wenn man eine einzelne Stunde fehlt, muss man vorher den/die Fachlehrer/in fragen. Er/sie trägt das ins Klassenbuch ein.
Anzeige von Änderungen/ Unfälle/ Fundsachen	Wenn man umzieht, heiratet oder sich andere Informationen ändern, dann muss man das der Schule sagen. Dazu muss man so schnell wie möglich das Sekretariat informieren. Wenn man einen Unfall im Schulhaus, im Schulhof, auf dem Weg zu Schule, beim Sportunterricht hat, muss man innerhalb von 3 Tagen beim Sekretariat Bescheid sagen. Wenn man etwas findet, kann man es dem Sekretariat oder dem Hausmeister bringen.
Fahrzeuge	Fahrräder kann man an den Fahrradparkplätzen abstellen. Motorräder können auf dem Motorradparkplatz geparkt werden. Autos parkt man auf den öffentlichen Parkplätzen an der Straße. Man darf nicht dort parken, wo die Feuerwehr hinkommen muss.